

So berechnen Sie die Wohnfläche Ihrer Wohnung

Die Wohnfläche berechnen? Kein Problem. Mit dieser Tabelle geht es zentimetergenau! So erkennen Sie schnell, ob und bis zu welcher Größe Sie Ihren Raum beim Ermitteln der Wohnfläche berücksichtigen können. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung.

- () Berechnen Sie Ihre Wohnfläche nach den §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung. Die früher geltende DIN 283 wurde 1983 ersatzlos gestrichen.
- () Denken Sie daran: Die Grundfläche der Terrasse zählt nicht mit.
- () Einen Balkon und einen gedeckten Freisitz können Sie nur maximal bis zur Hälfte der Fläche anrechnen.
- () Die Fläche von Kellern, Garagen und Schuppen dürfen Sie beim Berechnen der Wohnfläche nicht berücksichtigen.
- () Der Unterschied zwischen einem gedeckten Freisitz und einer Terrasse ist der, dass dieser einen festen Boden hat und nach mindestens 3 Seiten einen Sichtschutz genießt. Der Freisitz wird deshalb auch oft als „Balkon des Erdgeschossmieters“ bezeichnet.
- () Anhand der nachfolgenden Tabelle können Sie schnell erkennen, ob und bis zu welcher Größe Sie den Raum bei der Ermittlung der Wohnfläche berücksichtigen dürfen.

Raumbeschreibung	voll anrechenbar	bis zur Hälfte anrechenbar	nicht anrechenbar
Abstellraum außerhalb der Wohnung			X
Balkon		X	
Dachboden			X
Dachgarten		X	
Erker und Wandschränke mit einer Grundfläche von mindestens 0,5 m ²	X		
Fenster- und offene Wandnischen, die bis zum Fußboden herunterreichen und mehr als 0,13 m tief sind	X		
Garage			X
Gedeckter Freisitz		X	
Keller			X
Loggia		X	
Räume und Raumteile, die höher als 1 m, aber niedriger als 2 m sind		X	
Räume und Raumteile, die mindestens 2 m hoch sind	X		
Schuppen			X
Schwimmbad oder ähnliche nach allen Seiten umschlossene Räume		X	
Terrasse			X
Trockenraum			X
Waschküche			X
Wintergarten		X	